



Frauenwürde Eschborn e.V.



**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftskonflikte, Schwangere,
Frühe Hilfen, Familienplanung,
Sexualpädagogik**

Sachbericht 2020

*Ich wünsche Dir Hilfe,
wenn Du sie nötig brauchst,
ich wünsche Dir immer eine offene Tür,
wohin Du auch gehst.*

Anonym



Träger:

Frauenwürde Ortsverein Eschborn e.V.

Verein zur Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatung
in Trägerschaft katholischer Frauen und Männer

Mitglied im PARITÄTISCHEN HESSEN e.V.

Verfasser/-innen:



Sarmite Clesle

Diplomsozialpädagogin



Gisela Zilian

Diplompädagogin



Marius Bueno

B.A. Erziehungswissenschaften



Dagmar Plappert

Leitende Verwaltungsfachkraft



Dorothea Nassabi

Geschäftsführende Vorsitzende

Frauenwürde Ortsverein Eschborn e.V.

Layout:

Dagmar Plappert

Inhalt

I. Editorial.....	1
II. Sachbericht.....	2
1. Rahmenbedingungen der Beratungsstelle.....	2
1.1 Personelle und betriebliche Gegebenheiten.....	2
1.2 Finanzielle Gegebenheiten.....	2
2. Bericht über die Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5 SchKG.....	3
3. Bericht über die Einzel- und Gruppenberatung nach § 2 SchKG.....	9
3.1 Schwangerenberatung.....	9
3.2 Sexualpädagogik.....	13
3.2.1 Adressatinnen und Adressaten.....	13
3.2.2 Grundeinstellung.....	13
3.2.3 Setting.....	13
3.2.4 Sexualpädagogisches Angebot.....	14
4. Maßnahmen zur Qualitätssicherung	
4.1 Fortbildungen.....	18
4.2 Arbeitskreise und Netzwerkarbeit.....	18
4.3 Interne Qualifikation.....	18
4.4 Kooperationen mit Institutionen, Organisationen und Vereinen.....	19
III. Öffentlichkeitsarbeit	
1. Beratung in Zeiten der Pandemie.....	20
2. Spendenübergabe des Obst- und Gartenbauvereins Niederhöchstadt.....	20

I. Editorial

Der häufigste Satz: „*Dieses Jahr ist alles anders*“, traf insbesondere auch auf unsere Arbeit in der Beratungsstelle zu. Das kleine Virus namens „Corona“ hat uns zu kurzfristigem Handeln gezwungen und uns in die Welt der digitalen Beratung katapultiert.

Doch stellte sich genau hierbei die Frage wie in dieser Situation eine verantwortungsvolle Arbeit geleistet werden kann, wenn doch der persönliche Kontakt zu Klientinnen die wichtigste Basis für ein offenes und empathisches Gespräch ist. Voraussetzung ist.

Im Team wurden die verschiedenen Beratungssituationen besprochen und Lösungen entsprechend der Klientinnen und dem Beratungsanlass angepasst. So war uns wichtig, dass insbesondere bei Konfliktberatungen neben der Videotelefonie ein persönlicher Kontakt angeboten und die Entscheidung darüber der Klientin gelassen wird.

Auch das Prozedere bei Sozialberatungen mit Antragstellung bei der „Bundesstiftung „Mutter und Kind“ wurde weitgehend auf den postalischen Weg umgestellt. Die konkrete Vorgehensweise wird im Bericht der Sozialberatungen noch einmal näher erläutert.

Um Klientinnen aber auch die Mitarbeiter*innen zu schützen, wurde ein Hygienekonzept entwickelt, was neben ausreichenden Desinfektionsmöglichkeiten, Installation einer Acryl-Schutzwand und den Kauf eines mobilen Luftreinigers auch Regeln zum Besuch der Beratungsstelle beinhaltete.

Des Weiteren wurde allen Mitarbeiter*innen die Möglichkeit angeboten im Homeoffice zu arbeiten, welches glücklicherweise durch den Kauf neuer Laptops für alle Mitarbeiter *innen im vorletzten Jahr ermöglicht wurde.

Diese neue Arbeitsform wurde seitens des Teams gut angenommen, was dazu führte, dass jeweils immer nur ein*e Berater*in im Büro anwesend war und somit weiterhin grundsätzlich die Möglichkeit bestand, persönliche Termine mit Klientinnen wahr zu nehmen.

Somit konnten wir trotz des strengen Lockdowns die Schließung der Beratungsstelle vermeiden und unserer Verantwortung der Beratung von Schwangeren auch in diesen schwierigen Zeiten gerecht werden.

Dagmar Plappert



II. Sachbericht für das Jahr 2020

1.1 Personelle und betriebliche Gegebenheiten

Für das Jahr 2020 gibt es neben den ungewöhnlichen Herausforderungen durch die Pandemie aber auch durchaus Erfreuliches für unsere Beratungsstelle zu erwähnen. So konnten wir der im Jahr zuvor eingestellten Honorarkraft für die Sexualpädagogik eine Festanstellung mit 10 Wochenstunden anbieten. Zudem wird sie zukünftig das Beratungsteam bei Konflikt- und psychosozialen Beratungen unterstützen, nachdem sie die dazu notwendigen Fortbildungen absolviert hat. Somit sind wir personell ausreichend aufgestellt, um auch Urlaubs- und Krankheitstage besser ausgleichen zu können.

Dies wurde uns durch die zusätzliche Gewährung einer 0,30tel Stelle durch das Regierungspräsidium Kassel ermöglicht und freut uns besonders, da wir nun wieder kontinuierlich den Schulen im Main-Taunus-Kreis unser sexualpädagogisches Beratungsangebot geschlechtergetrennt anbieten können.

Die Aufstockung der Arbeitszeit der leitenden Verwaltungsfachangestellten und die damit verbundene Übernahme der Personalleitung sowie weitere Aufgaben in der Geschäftsführung führten zu einer deutlichen Entlastung der geschäftsführenden Vorsitzenden Frau Nassabi.

Dagmar Plappert

1.2 Finanzielle Gegebenheiten

Die Corona-Maßnahmen bedeuteten zusätzliche finanzielle Aufwendungen für unsere Beratungsstelle. Um die gesetzlich vorgeschriebenen Hygienebestimmungen einzuhalten und die Beratungen weiter sicher für unsere Mitarbeiterinnen*er und Klientinnen durchführen zu können, waren verschiedenste Anschaffungen nötig. Diese beinhalteten sowohl die Installation eines Plexiglasschutzes im Büro, Kauf eines Luftfiltergerätes für die Beratungsräume und das Aufstellen eines Desinfektionsspenders als auch den Kauf von Mund- und Nasenschutzmasken und Desinfektionsmitteln.

Umso hilfreicher war es, dass mehrere Einzelpersonen im vorigen Jahr großzügiger waren und erfreulicherweise eine größere Spende überwiesen haben. Sehr froh sind wir auch, wieder Bußgeldzuweisungen vom Amtsgericht Frankfurt erhalten zu haben. Ohne diese Zuwendungen hätten wir die erforderlichen Eigenmittel unseres jährlichen notwendigen Budgets nicht aufbringen können.

Unseren Unterstützerinnen und Unterstützern sagen wir darum ganz, ganz herzlichen Dank.

Dorothea Nassabi und Dagmar Plappert

2. Bericht über die Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 5 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

Gemäß § 218 des Strafgesetzbuchs (StGB) ist ein Schwangerschaftsabbruch in Deutschland bis auf bestimmte Ausnahmefälle noch immer strafbar. Das bringt Frauen, die ungewollt schwanger wurden, in einen für sie oft unlösbaren Konflikt. Um ihn bewältigen zu können, hat die deutsche Rechtsprechung mit Datum vom 1. Oktober 1995 den alten § 219 StGB dahingehend geändert, dass ein Schwangerschaftsabbruch dennoch straffrei bleibt, wenn die betroffene Frau eine Bescheinigung erbringen kann, die nachweist, dass eine Beratung über ihre Konfliktlage aufgrund einer ungewollten Schwangerschaft stattgefunden hat.



Paragraf 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes ordnet an, wie die Beratung nach § 219 StGB auszuführen ist. Die Beratung nach § 219 StGB hat ergebnisoffen zu sein, ist aber dennoch dem Schutz des ungeborenen Lebens verpflichtet. So wird der Schwangerschaftskonflikt von unterschiedlichen Seiten thematisiert. Emotionale, partnerschaftliche, seelische, soziale sowie ökonomische Probleme im Kontext des Eltern-Werdens sind meist Gegenstand des Beratungsgesprächs. Nicht selten werden eigene und fremde moralische Vorstellungen zum Schwangerschaftsabbruch diskutiert. Dazu gehören auch die Antworten auf die Fragen rund um den Schwangerschaftsabbruch wie Fristen, verschiedene medizinische Methoden und Kosten sowie, wenn explizit gewünscht, der Hinweis auf eine*n mögliche*n, den Abbruch vornehmende*n Arzt oder Ärztin.

Der Konflikt kommt bei jeder Frau sehr individuell zum Tragen. So bestimmt die extreme Spannweite der subjektiven Probleme der jeweiligen Klientin im Schwangerschaftskonflikt stark die Gestaltung der Pflichtberatung nach § 219 StGB. Inwieweit die der ungeplanten Schwangerschaft vorausgehenden Konflikte in das Gespräch mit einfließen sollen und können, ergibt sich zumeist aus dessen Verlauf.

Nur mit dem Nachweis einer Bescheinigung über die Beratung bleiben die Frau als auch die/der den Abbruch durchführende Ärztin oder Arzt nach § 218 StGB letztlich straffrei. Unberührt davon ist ein Schwangerschaftsabbruch weiterhin nicht strafbar, wenn eine medizinische bzw. kriminologische Indikation eines Schwangerschaftsabbruchs vorliegt.

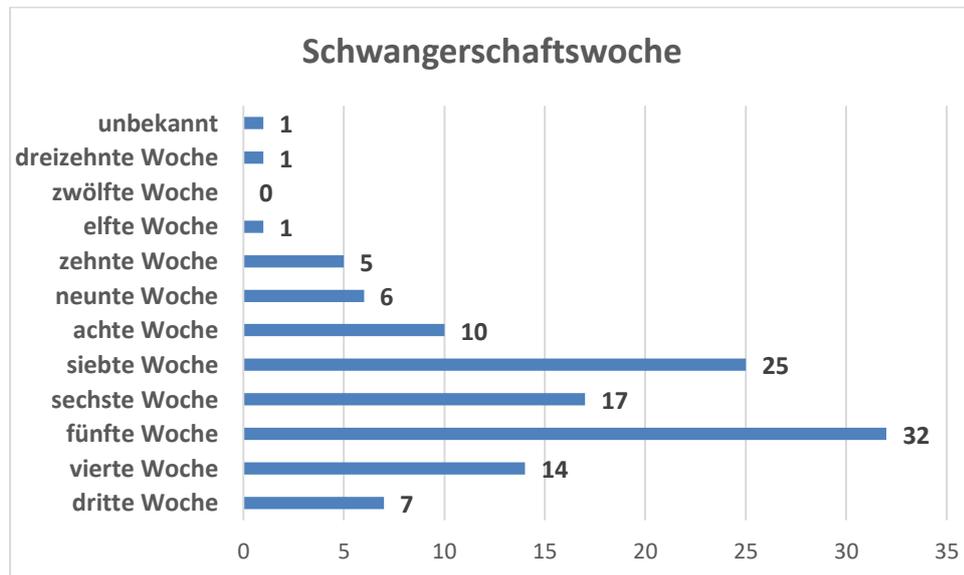
Die Übernahme der Kosten des Abbruchs ist von der finanziellen Situation der Frau abhängig. Liegen die Einnahmen der Frau unter einer anrechenbaren Grenze, werden sie über die Krankenkasse vom Land gezahlt. Die vorausgegangene Beratung ist jedoch kostenfrei.

Die Corona-Situation, die Anfang 2020 einen ersten harten Lockdown verursachte, stellte uns gerade in der Schwangerschaftskonfliktberatung vor große Herausforderungen. Da es sich bei der Schwangerschaftskonfliktberatung um eine fristenabhängige Pflichtberatung handelt, war es notwendig dieses Beratungsangebot weiterhin uneingeschränkt anzubieten. Zusätzlich zur Präsenzberatung war es auf Empfehlung des Regierungspräsidium Kassel möglich, diese auch digital per Videotelefonie (Skype) durchzuführen. Somit konnte gesichert werden, dass Frauen im Schwangerschaftskonflikt, problemlos zeitnah ein Gespräch zur Entscheidungsfindung angeboten werden konnte.

2020 haben 119 Klientinnen eine Konfliktberatung in Anspruch genommen, 2019 waren es 144. Dies entspricht einem Rückgang von 25 Fällen (ca. 21 %), was vermutlich auch in den Unsicherheiten der Corona-Situation begründet lag.

Beratungen im Kontext der Pränatal-Diagnostik oder einer Vertraulichen Geburt ergaben sich im vorigen Jahr nicht. Von den 119 beratenen Frauen haben sich 118 die Beratungsbescheinigung ausstellen lassen. Eine Frau hatte sich nach dem Beratungsgespräch dafür entschieden, die Bescheinigung nicht mitzunehmen. Ob Frauen sich nach der Beratung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, lässt sich nicht nachverfolgen. Wir hatten im Jahr 2020 keine Klientin, die sich nach einer Konfliktberatung eventuell für das Fortführen der Schwangerschaft entschlossen hatte, unsere allgemeine Schwangerenberatung aufzusuchen.

Die meisten Frauen befanden sich zum Zeitpunkt der Beratung zwischen der fünften und siebten Schwangerschaftswoche

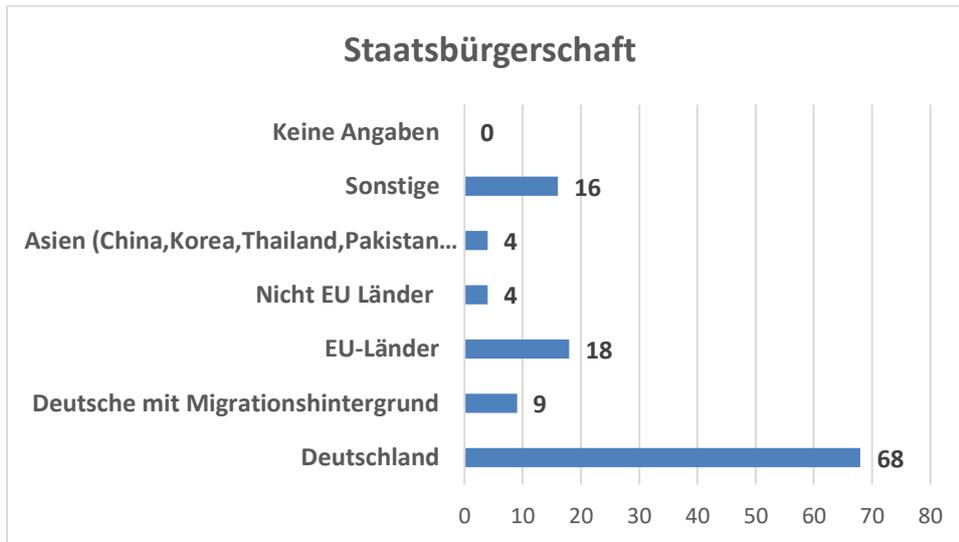


Von den 119 Frauen, die im Konflikt Rat suchten, waren 70 im Main-Taunus-Kreis wohnhaft, 13 davon in Eschborn. 35 Frauen kamen aus Frankfurt. Ein kleiner Teil war aus dem Hochtaunus-Kreis (5 Fälle) und neun Frauen gaben ihren Wohnort nicht an. Die meisten der Klientinnen kamen allein zum Beratungstermin, lediglich 29 Frauen (ca. 24 %) wurden von einer weiteren Person in die Beratungsstelle begleitet. Überwiegend waren dies die Partner (in 23 Fällen). Die meisten Frauen lebten zum Zeitpunkt der Beratung in einer Partnerschaft (in 93 Fällen). So verwundert es doch etwas, dass es nicht öfter zu einem Paarberatungssetting im Kontext der Konfliktberatung kam. Gründe für die Abwesenheit des Partners waren bspw., dass er keine Zeit hatte (Arbeit), die Frau ihren Partner mit einer Beratungssituation nicht belasten mochte, der Partner der Frau die Entscheidung überließ und es nicht für notwendig hielt, seiner Partnerin in dieser Situation im Beratungssetting beizustehen oder einfach auch, dass die Frau ihren Partner nicht in dieser Beratungssituation dabeihaben wollte. Die Gründe waren vielfältig und vielschichtig.

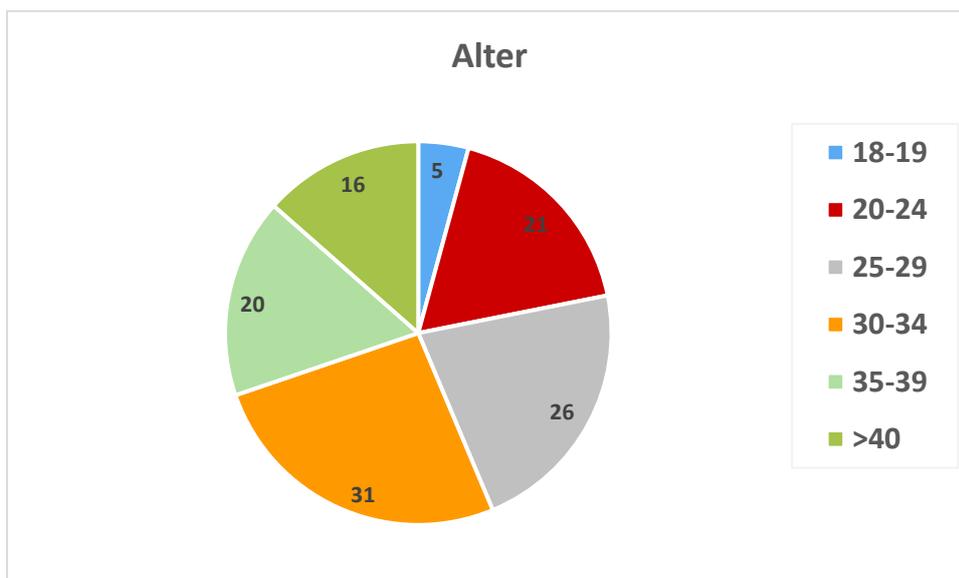
18 Frauen waren alleinstehend, vier lebten getrennt und drei wohnten bei den Eltern. In einem Fall war die Frau bereits geschieden.

Mehr als die Hälfte der Frauen (65 Fälle) hatte schon mindestens ein Kind, 54 Frauen waren noch kinderlos.

Von den 119 Frauen besaßen 77 die deutsche Staatsangehörigkeit und 18 Frauen die Staatsangehörigkeit verschiedener EU-Mitgliedsstaaten. Vier Frauen kamen aus nicht EU-Staaten, vier Frauen waren Asiatinnen und 16 Frauen konnten wir keiner Staatsangehörigkeit zuordnen.



Hatten wir 2019 noch zwei Frauen unter 18 Jahren in Beratungsgesprächen (15 und 17 Jahre) waren 2020 alle Frauen, die die Beratungsstelle aufsuchten, 18 Jahre oder älter. Wie auch im Vorjahr war der Großteil der Klientinnen zwischen 25 und 34 Jahre alt. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine signifikanten Veränderungen bei der Anzahl der Klientinnen in den jeweiligen Altersgruppen festzustellen.



Von den 119 durchgeführten Konfliktberatungen stand bei 101 Frauen die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch bereits fest.

Dies hatte Einfluss auf den Beratungsumfang und so dauerte das Gespräch in der Regel 30 Minuten.

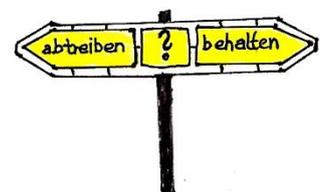
Nachfolgend zeigt ein Überblick die Schwerpunkte relativ kurzer Beratungsgespräche:

Viele Frauen, bei denen die Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch bereits feststand, artikulierten dieses gleich zu Beginn des Beratungsprozesses. Vor dem Beratungsgespräch hatten sie sich intensiv mit der Konfliktsituation beschäftigt. Waren die Frauen in einer festen Partnerschaft, haben viele davon berichtet, dass sie gemeinsam mit ihrem Partner zu einer einvernehmlichen Entscheidung gekommen sind. Hierbei ist es wichtig zu erwähnen, dass ausschließlich die Frau allein über die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs entscheidet. In diesen Beratungen hatten die Frauen oftmals Informationsbedarf zu den möglichen Abbruchmethoden, deren Kosten und den Möglichkeiten einer Kostenübernahme durch die Krankenkassen. Weiterer wichtige Punkte, die häufiger zur Sprache kamen, waren Themen der zukünftigen Familienplanung. „Beeinflusst der Schwangerschaftsabbruch die Möglichkeit in Zukunft nochmals schwanger zu werden oder welche Möglichkeiten gibt es sicherer zu verhüten?“. Einige Frauen hatten sich über letzteres schon Gedanken gemacht, gaben aber immer wieder zu erkennen, dass sie die Informationen über weitere Verhütungsmethoden dankend angenommen haben.

45 Schwangeren beanspruchten eine ausführlichere Beratung, da sie noch sehr unsicher und teils mit der Situation überfordert waren und zur Abwägung des „Für und Wider“ eines Abbruchs neutrale Hilfestellung für ihre Entscheidung benötigten. Besonders hier waren die Beratungsgespräche deutlich zeitintensiver und häufig sehr emotional.

Dazu eine Zusammenfassung aus verschiedenen Gesprächen mit den noch unentschiedenen Klientinnen:

Schwangere, die zum Zeitpunkt der Beratung noch immer unentschlossen waren, ob sie die Schwangerschaft fortführen sollen oder nicht, brachten zumeist viele unterschiedliche Themen zur Sprache. Natürlich war keine Situation wie die andere und somit waren auch die Themen äußerst vielfältig. Fragen rund um die finanziellen Veränderungen nach der Geburt eines Kindes waren oftmals ein wichtiges Thema. Hierbei waren die Ausgangssituationen immer unterschiedlich. Jedoch stellte sich häufig die gleiche Frage: „Schaffe/n ich/wir es finanziell die Schwangerschaft fortzuführen?“. Besonders für alleinlebende/alleinerziehende Frauen war dies ein wichtiges Thema. Hinzu kam, dass sich für diese Klientinnen organisatorische Fragen stellten, wie zum Beispiel: „Wie würde ich es als alleinerziehende Mutter schaffen, Beruf und Familie zu managen?“ Im Beratungsgespräch versuchten wir den Frauen alle Optionen aufzuzeigen, die sie zum Fortführen der Schwangerschaft ermutigen können. Verschiedene Szenarien, wie sich das Leben mit einem Kind gestalten lässt, wurden mit den Frauen zusammen erarbeitet und öffneten dabei zumeist neue mögliche Handlungsoptionen. Dadurch entschärfte sich die anfangs durch die Frauen als „katastrophal“ wahrgenommene Situation als nicht mehr so ausweglos.



Obwohl die meisten Frauen die Bescheinigung zum Abbruch mitnahmen, vermittelten uns die beschriebenen Klientinnen, dass die Gespräche mit den Informationen und Gedanken wie man die Schwangerschaft fortführen könnte, äußerst hilfreich waren. Sie konnten sich nun nochmals intensiver damit auseinandersetzen, um letztendlich zu einer Entscheidung zu gelangen.

Ein weiteres Thema, welches unsere Klientinnen oftmals beschäftigte und sie sich von selbst oder auf Nachfrage äußerten, ist der Schuldaspekt im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch. Sie äußerten Schuldgefühle, in solch eine Situation geraten zu sein, obwohl sie im Vorfeld Verhütungsmaßnahmen ergriffen hatten. Sie hatten aber auch Schuldgefühle gegenüber dem Partner, ihn mit einer Schwangerschaft konfrontieren zu müssen, obgleich vorher Einigkeit über die abgeschlossene Familienplanung bestand. Sich gegen die Schwangerschaft zu entscheiden, obwohl Bekannte/Freunde vereinzelt unerfüllte Kinderwünsche hatten, brachte

vereinzelt Frauen sogar in einen emotionalen Zwiespalt. Die eigenen moralischen, aber auch religiösen Wertvorstellungen erschwerten ihnen den Entscheidungsprozess.

Sich dieser Gefühle anzunehmen und im Beratungsgespräch näher darauf einzugehen, ist oftmals ein schwerer, aber auch notwendiger Schritt. Wie kommen die Frauen unbeschadet aus dieser ungewollten Situation wieder heraus und wie lassen sich die Schuldgefühle auflösen? Im Beratungsprozess gaben wir Denkanstöße und versuchten mit den Klientinnen Wege und Strategien zu erarbeiten, wie sie mit ihren Gefühlen umgehen können. Als neutrale außenstehende Person sind wir in der Lage, den Frauen viele unterschiedliche Blickwinkel und Argumentationshilfen für ihre Situation darzulegen. Oftmals führt dies dazu, dass sich die Frauen erstmals von ihrer subjektiven extremen Selbstpositionierung als einer „schuldigen Person“ lösen können und neue Blickwinkel und Argumente für sich und ihre jeweilige Entscheidung entdecken.

Die Gründe eine Schwangerschaft abzuberechnen sind, wie oben dargestellt, äußerst individuell und bei jeder Frau situativ bedingt. Nichtsdestotrotz lassen sich gewisse Gemeinsamkeiten der Gründe zur Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs finden.

Gründe (Mehrfachnennung möglich)	Anzahl
falscher Zeitpunkt	78
berufliche Nachteile	44
Angst vor Überforderung	39
zu jung/ zu alt	37
Finanz. Situation, wirtschaftliche Gründe	31
Unzureichende Wohnverhältnisse	25
Schule/ Ausbildung/ Studium nicht abgeschl.	23
Partnerprobleme	17
Alleinstehend, fehlende Unterstützung	16
Zu schnelle Kinderfolge	12
Fehlende Kinderbetreuung	11
Sonstiges/ Coronasituation	11
Körperliche Gesundheit der Frau	9
Familienplanung abgeschlossen	7
Psychische Gesundheit der Frau	6
Vaterschaftsproblem (z.B. flüchtiger Kontakt, Vater unbekannt)	6
Angst vor Verantwortung	5
Angst vor Schädigung/Behinderung des Kindes	4
Religiöse oder kulturelle Probleme	3
Bereits krankes/behindertes Kind	2
Grundsätzlich kein Kinderwunsch	2
Ausländerrechtliche Gründe (z.B. ungeklärter Aufenthaltsstatus)	2

Besonders seit der Zuspitzung der Corona-Situation und den damit einhergehenden ökonomischen als auch psychosozialen Folgen für die Frauen war die immer noch anhaltende Covid-19-Situation häufig ein Thema in den Beratungsgesprächen. Die teils verheerenden finanziellen Situationen, in denen sich die Frauen bzw. Familien befanden, wurde in den Beratungsgesprächen

deutlich kommuniziert. Zwar war die Corona-Situation nie der einzige Grund, einen Schwangerschaftsabbruch zu erwägen. Es zeigte sich jedoch, dass mit Anhalten der pandemischen Lage die Verunsicherung der Frauen im Hinblick auf Zukunftsplanung und die Möglichkeit die Schwangerschaft fortzusetzen, nicht nachließ.

Unabhängig von der Corona-Situation war „der falsche Zeitpunkt“ der häufigste Grund, einen Schwangerschaftsabbruch zu erwägen. In vielen Beratungsgesprächen wurde vermittelt, dass generell der Kinderwunsch vorhanden bzw. die Familienplanung noch nicht vollständig abgeschlossen und es aus verschiedenen lebenssituativen Gründen jedoch nicht der richtige Zeitpunkt sei, um ein Kind zu bekommen. Die beruflichen Nachteile, Angst vor Überforderung, zu jung/zu alt sowie die finanzielle Situation bzw. wirtschaftlichen Gründe der Frauen/Familien waren die meistgenannten Gründe einen Schwangerschaftsabbruch zu erwägen.

Wie auch bei der allgemeinen Schwangerenberatung kommt es vor, dass vereinbarte Konfliktberatungstermine ohne vorherige Absage nicht wahrgenommen werden.

2020 wurden insgesamt 128 Termine vereinbart, davon wurden fünf Termine abgesagt und vier Klienten erschienen einfach nicht. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 7 %. In solchen Fällen gehen wir davon aus, dass sich die Frau entweder zur Fortführung der Schwangerschaft entschieden hat oder die Schwangerschaft durch eine Fehlgeburt beendet wurde.

3. Bericht über die Einzel- und Gruppenberatungen nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz

3.1 Schwangerenberatung

In den ersten zwei Monaten des Jahres 2020 wurden Beratungen von Schwangeren in unserer Beratungsstelle trotz der herannahenden Coronakrise wie auch in den vorangegangenen Jahren gleichbleibend nachgefragt.

Mit Beginn des Lockdowns Mitte März war die Beratungsstelle für persönliche Beratungen geschlossen, jedoch täglich zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch erreichbar. Die hauptsächlichliche Umstellung auf digitale Beratungen per Videotelefonie, einem veränderten Prozess zur Beantragung von Geldern der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ sowie die Einhaltung zusätzlicher Hygienemaßnahmen führten zunächst zu rückläufigen Anfragen und einem längeren Bearbeitungszeitraum.

Weitere Gründe für den zeitweisen Rückgang könnten die sprachliche Barriere über Telefon oder Video sein. Viele Klientinnen hatten Schwierigkeiten, sich Skype herunter zu laden. Auch die Angst vor einer möglichen Ansteckung, wenn sie auf Bus und Bahn angewiesen sind, könnten die Klientinnen gehindert haben uns aufzusuchen.

Ab Anfang Mai kehrten wir aufgrund der Lockerungen schrittweise unter Beibehaltung unseres erarbeiteten Hygienekonzepts zu persönlichen Beratungen zurück, da dies immer noch die vertrauensvollste Gesprächsatmosphäre bietet. Allerdings beschränkten wir die Beratung vor Ort in der Beratungsstelle auf maximal zwei Personen. Kinder durften nicht mit anwesend sein, was teilweise seitens der Klientinnen zu Unmut und Unverständnis führte.

Das im Lockdown bewährte Konzept, Unterlagen von Klientinnen zunächst per Post zwecks Vorabprüfung einreichen zu lassen, führten wir weiter fort. Durch die gesammelten, durchweg positiven Erfahrungen mit der Videotelefonie entschlossen wir uns, unser Beratungsangebot auch außerhalb von Corona-Lockdown mit dieser Beratungsform zu ergänzen. Dies bietet den Klientinnen eine zusätzliche Möglichkeit eine Beratung in Anspruch zu nehmen, wenn sie z.B. aus gesundheitlichen Gründen verhindert sind, persönlich in die Beratungsstelle zu kommen.

Insgesamt nahmen 153 werdende Mütter unser Beratungsangebot in diesem Jahr in Anspruch, daraus ergaben sich 171 Beratungen. Neun Frauen wurden mehrfach beraten, eine Schwangere nahm viermal unser Angebot mit unterschiedlichen Fragen wahr.

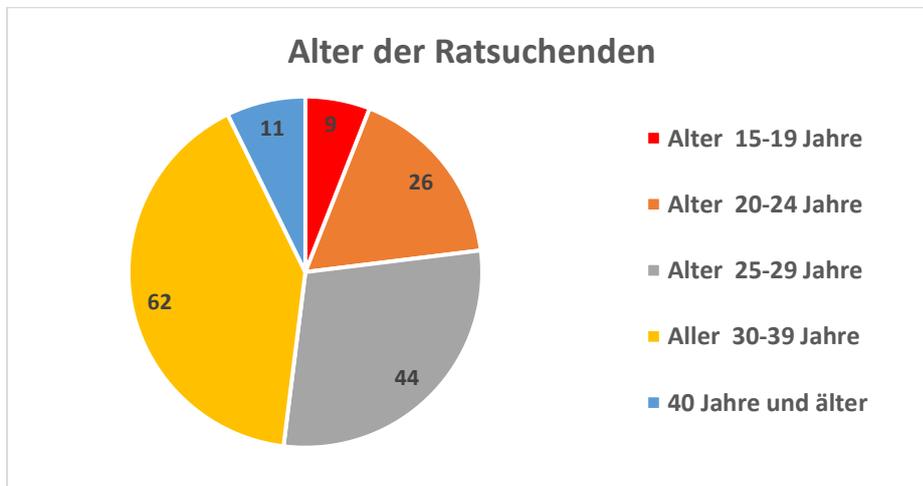
In diesem Jahr kamen 81 Klientinnen hauptsächlich über Mundpropaganda bzw. Freunde und Bekannte in unsere Beratungsstelle. 45 Schwangere kannten unsere Beratungsstelle, da sie bereits einmal oder mehrere Male unsere Unterstützung und Beratung in Anspruch nahmen.

Acht Schwangere meldeten sich über andere Beratungsstellen und fünf Frauen auf Empfehlung eines Frauenarztes.

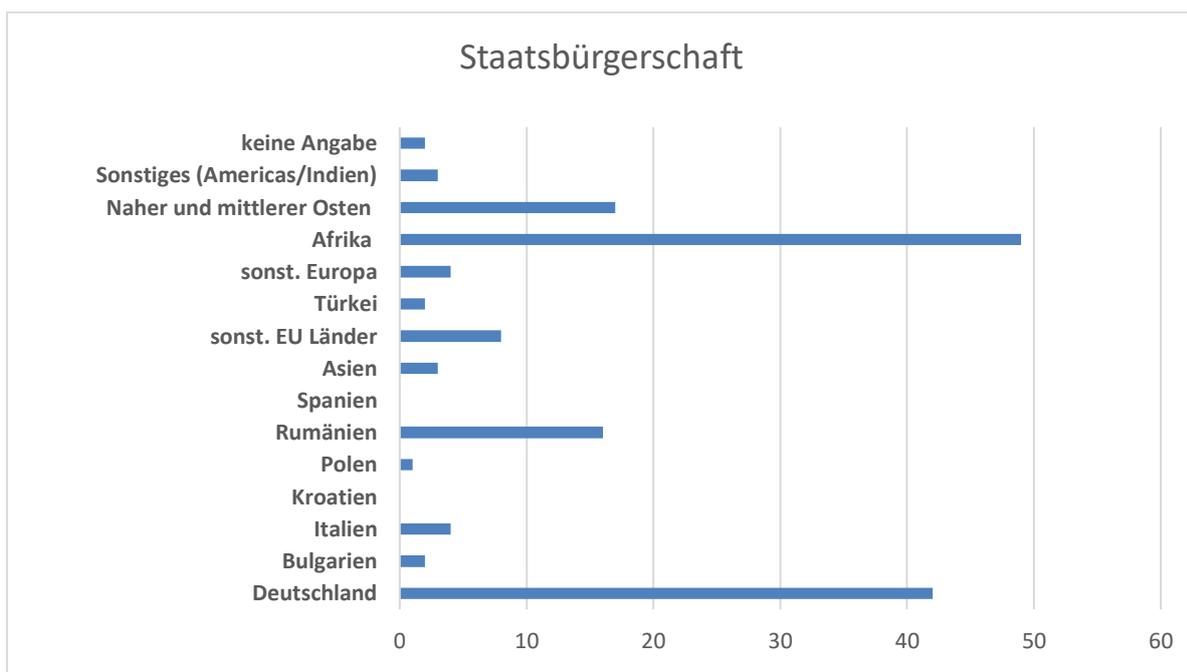
Wenn Frauen in Frankfurt zeitnah zur Geburt keinen Termin bei den dort ansässigen Beratungsstellen erhalten, wenden sie sich auf Grund der günstigen Verkehrsanbindung auch gerne an uns. Daher kamen ca. 73% der Klientinnen aus Frankfurt, gefolgt von Familien aus dem Main-Taunuskreis, davon 22 Frauen direkt aus Eschborn.

Um unsere Beratungsleistungen insbesondere im Main-Taunus-Kreis bekannter zu machen planen wir, die gute Kooperation mit den hier niedergelassenen Frauenärzten durch persönliche Ansprache zu stärken und somit vermehrt die Aufmerksamkeit der Schwangeren auf unsere Beratungsarbeit zu lenken.

Elf schwangere Frauen über 40 Jahre suchten unsere Beratungsstelle auf. Hier zeigte es sich, dass der Alterstrend der Frauen, die sich für eine Schwangerschaft entscheiden, nach oben geht. Oft wollten diese Frauen erst einmal finanziell abgesichert sein, um dem Wunschkind etwas bieten zu können, bevor sie sich darauf einließen. Die Tatsache, dass sich die medizinische Entwicklung für Spätgebärende weitaus verbessert hat, spricht sicherlich auch dafür, dass sich diese älteren Frauen noch für ein Kind entschieden. Ansonsten war die Altersstruktur der Klientinnen, wie in der angefügten Graphik ersichtlich war, ähnlich wie im Vorjahr.

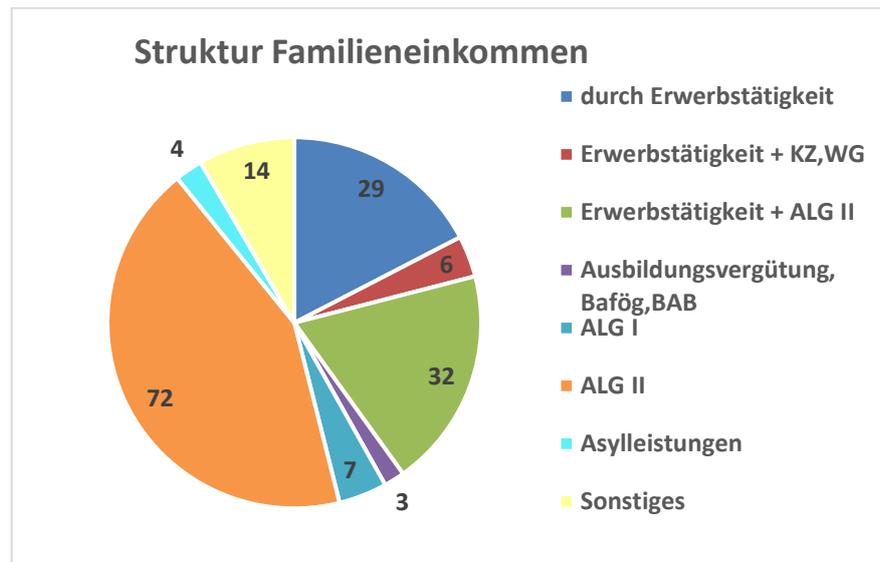


Wie in der folgenden Grafik erkenntlich, blieb die Verteilung der Staatsangehörigkeiten der Klientinnen in den vergangenen Jahren in etwa erstaunlich konstant.



Der Großteil der Ratsuchenden befand sich in einer Lebensgemeinschaft, dennoch lag der Anteil der Alleinlebenden bzw. Alleinerziehende immerhin noch bei ca. 34%.

Das Familieneinkommen der Klientinnen resultierte hauptsächlich aus Leistungen des Jobcenters wie ALG II oder aus selbst erarbeitetem aber noch zu geringem Einkommen mit ergänzenden Leistungen desselben.



Vordringliche Gründe für die Inanspruchnahme unserer Beratung waren wirtschaftliche Probleme, Wohnungsprobleme und arbeitsrechtliche Fragen wie Klärung des Mutterschutzes, der Elternzeit und des Elterngeldes.

Der Informationsbedarf der Alleinerziehenden bezog sich hauptsächlich auf die gesetzlichen Regelungen rund um die Schwangerschaft, auf die Klärung des Umgangsrechtes mit dem Kindesvater und Unterhaltsleistungen. Auch die über die Krankenkasse finanzierten Hebammenleistungen waren für die Schwangeren von großem Interesse. Bei der Suche nach einer Hebamme stellte sich nicht nur heraus wie schwierig es ist bei fortgeschrittener Schwangerschaft noch zeitnah eine Hebamme zu finden, sondern auch die Tatsache, dass Hebammen ausschließlich in ihrem Einzugsgebiet Termine vergeben, sofern sie nicht ausgebucht sind.

Inhalte der Beratung (Mehrfachnennung möglich)	Anzahl
Wirtschaftliche Probleme	143
Wohnungsprobleme	57
Situation als Alleinerziehende	28
Partnerprobleme	18
Möchte nicht von Sozialgeld / ALG II leben	11
Trennung v. Kindesvater / Verlassen werden	11
Corona bedingte Situation/Unsicherheit	8
Vereinbarkeit von Kindern und Beruf	8
Psychische Überforderung	8
Aufenthaltsrechtliche Probleme/Angst vor Abschiebung	3
Medizinische Probleme	2
Probleme mit Ausbildung, Schule, Beruf	2
Familienprobleme	2
Befürchtete /diagnostizierte Schädigung d. Fötus	2
Trauerbegleitung	1
Gewalterfahrung	1

Ergänzende Beratungen wie beispielsweise Paarberatung nahmen fünf Paare in diesem Jahr in Anspruch.

Das nachfolgende Praxisbeispiel veranschaulicht eine Beratung, bei der es um die Handhabung des Umgangsrechts des Kindsvaters ging.

Hier konnten wir ein zerstrittenes Paar, das ein gemeinsames 10 Monate altes Kind hatte, im Rahmen eines betreuten Treffens zwischen Mutter, Vater, Großmutter und dem Kind in unseren Beratungsräumen stattfinden lassen. Wir boten ihnen einen geschützten Raum, in dem jede Partei sich offen über das angespannte Verhältnis untereinander aussprechen konnte. Durch das sich langsam aufbauende Vertrauen miteinander, dem/der anderen wieder zuhören zu können, war es uns möglich, zwischen den Eltern so zu vermitteln, dass sich die Mutter auf Besuchszeiten von Vater und Kind einlassen konnte, verbunden mit dem Angebot, dies in unseren Räumen stattfinden zu lassen.

Im Folgenden wurden wir von unserer Schweigepflicht gegenüber einer Rechtsanwältin entbunden, um mit ihr zu klären, wie wir die vorgenannte Situation einschätzen, um dann, seitens der Anwältin das Umgangsrecht des Vaters vor Gericht klären zu lassen.

Von 153 Beratungen konnten wir 127 Klientinnen eine Antragsstellung aus den Mitteln der Mutter-Kind-Bundesstiftung anbieten. Von diesen 127 gestellten Anträgen mussten wir jedoch neun Anträge ablehnen, was aus der fehlenden Mitarbeit der Klientinnen wegen Nichteinreichens der zur Prüfung notwendigen Unterlagen resultierte oder aber das Einkommen über der von der Stiftung Mutter und Kind fest gelegten Grenze lag. Ein positiver Trend war im Rückgang der sogenannten Doppelanträge festzustellen. Bei einem Doppelantrag handelt es sich um einen Antrag, der an eine zweite Beratungsstelle gestellt wurde, obwohl diese Unterstützung gemäß den Leitlinien der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ nur einmal pro Schwangerschaft beantragt werden darf.

Die ausgezahlten Beträge der Stiftung beliefen sich durchschnittliche auf 732,00 €, was im Vergleich zum Vorjahr durch die geringere Antragsanzahl etwas höher ausfiel als im Gesamtjahr 2019. Somit wurden einkommensschwache Familien mit insgesamt 92.980, -- € unterstützt.

Nach der Geburt des Kindes, ist die Mutter verpflichtet, sofern sie Gelder von uns erhalten hat, zeitnah die Geburtsurkunde vorzulegen. Durch eine konsequentere Vorgehensweise unsererseits ist es gelungen, weniger Frauen bis zu zweimal anmahnen zu müssen, was uns Zeit und Geld ersparte.

Auch wenn wir in diesem Jahr hauptsächlich über Telefon und Videotelefonie beraten haben, so konnten wir dennoch sechs Frauen mit Sachleistungen, wie Babykleidung oder einem Kinderwagen weiterhelfen.

Rückblickend erweist sich, dass das vergangene Jahr durch die Lockdown-Verordnungen ziemlich turbulent war. Neben den administrativen Umstellungen verhinderte auch das Fehlen der persönlichen Kontakte zu den Klientinnen so manches klärende Gespräch über tieferegehende Problematiken. Die meisten Klientinnen waren aber bereit, sich auf die neue außergewöhnliche Beratungssituation einzulassen.

Wie auch aus der Presse immer wieder zu hören und zu lesen war, machten auch wir die Erfahrung, dass die Anspannung in vielen Familien, die auf engstem Raum zusammenleben, durch die personenbeschränkenden Maßnahmen der Bundesregierung zu einem immer größeren Thema wurde, bis hin zur häuslichen Gewalt. So baten in diesem Jahr Frauen häufiger um Hilfe wegen aggressiven Verhaltens innerhalb ihrer Familie.

Gisela Zilian

3.2 Sexualpädagogik

3.2.1 Adressatinnen und Adressaten

Unsere sexualpädagogischen Angebote richten sich an Kinder ab der 4. Klasse, an Jugendliche sowie junge Erwachsene beiderlei Geschlechts. Willkommen, sind aber auch interessierte Eltern und andere Bezugspersonen der zuvor genannte

3.2.2 Grundeinstellung

Mit unserem sexualpädagogischen Angebot arbeiten wir mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu vielen unterschiedlichen sexualbezogenen Themen. Das Recht auf sexuelle Bildung, ist uns wichtig. Nur durch Aufklärung und Bildung eröffnen sich Handlungsoptionen, mit denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Sexualität verantwortungsbewusst, selbstbestimmt und positiv leben können. Ein vielfältiges Verständnis von Sexualität prägt somit unsere sexualpädagogische Arbeit. Durch Informationsvermittlung, mit den Schüler*innen ins Gespräch kommen und durch sexualpädagogisch methodisches Arbeiten treten wir mit unseren Adressatinnen und Adressaten in Interaktion.

3.2.3 Setting

Generell finden unsere sexualpädagogischen Veranstaltungen an den Schulen statt. Bei kleineren Gruppen oder auch nur für Einzelne ist es jedoch möglich, ein sexualpädagogisches Projekt in den Räumen unserer Beratungsstelle durchzuführen.

Unsere sexualpädagogische Schulklassenarbeit wird immer geschlechtergetrennt durchgeführt. Um ausführlich und umfassend über die wichtigsten Themen für die jeweiligen Alters- bzw. Jahrgangsstufen zu sprechen, erweist sich eine Mindestdauer von drei Schulstunden als angebracht. Nach Bedarf und Wunsch kann diese natürlich verlängert werden.

Grundlagen für die Themen sind der Lehrplan für Sexualerziehung des Landes Hessen, besondere Wünsche der Lehrkräfte sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse, der Interessen und des Entwicklungsstandes der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Einen besonderen Wert wird auf die jeweilige Lernsituation gelegt, d.h. die Fragen und Interessen der Schüler*innen bilden thematisch einen Schwerpunkt in den Veranstaltungen. Das bedeutet, dass diese entsprechend flexibel gestaltet werden müssen, damit wir auf spontan auftretende Fragen und Themen eingehen können.

Um ein freies Arbeitsklima zu schaffen, ist die Lehrkraft bei den Veranstaltungen nicht anwesend. Damit versuchen wir den Schüler*innen einen Raum zu bieten, in denen sie sich nicht wie im Kontext einer schulischen Veranstaltung fühlen, trotzdem aber im vertrauten Umfeld ihrer Schule bleiben. In der Funktion als Vermittler*in und Ansprechpartner*in für alle Themen rund um Sexualität öffnen sich uns die Schüler*innen zumeist relativ schnell. Durch den lockeren Umgang und eine entspannte Arbeitsatmosphäre können Kinder und Jugendliche unaufgeregt alle Themen rund um Körper, Liebe, Gefühle und Sexualität zur Sprache bringen.

In einem anschließenden Gespräch mit der/dem Klassenlehrer*in geben wir eine kurze Rückmeldung über die behandelten Themen und sprechen Empfehlungen aus, welche nochmal aufgegriffen und vertieft werden können bzw. sollten.

3.2.4 Sexualpädagogisches Angebot 2020

2020 erwies sich als ein schwieriges Jahr. Zum Anfang des Jahres konnten wir noch einige Veranstaltungen durchführen. Durch die Corona-Situation, die Lockdown-Maßnahmen und den darauf immer wieder veränderten Vorschriften mussten geplante Veranstaltungen verschoben und letztendlich leider abgesagt werden. Auch nach Beendigung des Lockdowns und Aufnahme des Schulbetriebes im Sommer konnten leider keine Veranstaltungen mehr stattfinden, da das Lehrpersonal die Zeit hauptsächlich zur Aufarbeitung der versäumten Unterrichtsinhalte benötigte.

Dennoch konnten wir Anfang 2020 den Einladungen einiger Schulen folgen. Gearbeitet haben wir mit den Schüler*innen der Heiligenstockschule (Grundschule – Förderstufe), Brühlwiesenschule (Sprachförderungsklassen), Heinrich-Böll-Schule (Realschulzweig) sowie der Albert-Einstein-Schule (Gymnasium). Mit unserem sexualpädagogischen Angebot erreichten wir in den ersten zwei Monaten des Jahres insgesamt 102 Schüler*innen (40 weiblich, 62 männlich). Da in den Klassen geschlechtergetrennt erfolgt, haben wir mit insgesamt elf geschlechtshomogenen Gruppen, fünf Mädchengruppen und sechs Jungengruppen, gearbeitet. Durch die sich zuspitzende Corona-Situation und die damit einhergehenden Planungsunsicherheiten der Schulen wurden die bereits vielfach fest vereinbarten Termine durch die Lehrkräfte bis Ende des Jahres 2020 abgesagt.

Auch in diesem Jahr war die thematische Zusammensetzung der Veranstaltungen von multifaktoriellen Bedingungen abhängig. So wurden unsere sexualpädagogischen Projekte nach dem Alter, der Jahrgangsstufe, dem Entwicklungsstand und den spezifischen Bedürfnissen und Wünschen der Schüler*innen sowie den Lehrkräften individuell zusammengestellt. Durch die geschlechtsspezifische Aufteilung der Projektgruppen, ergeben sich nochmals individuelle Schwerpunkte für die einzelnen Mädchen- und Jungengruppen.

In jeder Veranstaltung nutzen wir Aufwärmmethoden um die Schüler*innen an die Thematik heranzuführen. Das Stimmungsbarometer, das Sex-ABC sowie PeniVagiTus sind gute Methoden um einen interessanten sowie lustigen Einstieg zu gestalten.

Das folgenden Praxisbeispiel zeigt eine Methode, die gut zum Einstieg in die Veranstaltung dient:

Nach kurzem Kennenlernen haben wir uns mit einer Auflockerungsmethode den Themen weiblicher Zyklus und Verhütung gewidmet. Zum Einstieg in die Thematik wurde die Methode „PeniVagiTus“ angewendet. Auf vier Plakaten stand jeweils eins der folgenden Worte: Penis, Hoden, Scheide, Brüste. Die Schülerinnen wurden in vier Kleingruppen aufgeteilt. Jede Gruppe musste zu einem der oben genannten Begriffe andere Bezeichnungen/Synonyme, auch Schimpfwörter, aus dem allgemeinen Sprachgebrauch finden und diese auf dem Plakat notieren. Anschließend wurden alle gefundenen Begriffe im Plenum vorgelesen und je nach persönlichem Empfinden kategorisiert. Die Wahrnehmung der einzelnen Wörter fiel bei den Schülerinnen unterschiedlich aus. Am Ende der Übung einigten wir uns darauf, welche Ausdrücke in der Kommunikation mit anderen Personen angemessen bzw. unangemessen sind.

Geschlechterrollen waren dieses Jahr bei allen Klassenstufen ein wichtiges Thema. „Was ist ein Mann, was ist eine Frau? Was ist männlich was ist weiblich?“ Dazu haben wir mit unterschiedlichen Methoden und in spontanen Diskussionen mit den Schüler*innen gearbeitet. Mit der Methode „Das tun...“, werden Schüler*innen verschiedene Verhaltensweisen/Verhaltensmuster präsentiert. Diese sollen anschließend einem Geschlecht zugeordnet werden.



Ziel dieser Methode ist es herauszufinden, ob die Schüler*innen klischeehafte Verhaltensweisen/Verhaltensmuster in Frage stellen.

Ein besonderes Interesse hatten die Schüler*innen am Thema Geschlechtsverkehr und den dazugehörigen Bereichen wie Familienplanung, Fragen rund um die Verhütung, HIV/AIDS und sexuell übertragbare Infektionen.

Im Folgenden wird ein weiterer Einblick in die Praxisarbeit mit einer Mädchengruppe aufgezeigt:

„Das Thema weiblicher Zyklus wurde mit der Methode „Grabbelsack“ begonnen. Bei dieser Methode befinden sich in einem blickdichten Beutel diverse Gegenstände, wie z.B. Kalender, Kondom, Monatshygieneartikel, Schokolade, Taschentücher oder auch ein Schwangerschaftstest. Jede Teilnehmerin wählte einen Gegenstand im Grabbelsack, durfte diesen aber zunächst nur ertasten und sollte einen Tipp abgeben, um welchen Gegenstand es sich handeln könnte. Danach wurde dieser aus dem Grabbelsack



herausgeholt und gemeinsam besprochen, was der jeweilige Gegenstand mit dem Thema zu tun hat. Durch die Gespräche und gestellten Fragen war es möglich einen Eindruck über den Erfahrungsstand der Schülerinnen zum Thema zu bekommen. Gleichzeitig konnte auf spezifische Fragen eingegangen werden, z. B.: „Wo kann ich in der näheren Umgebung einen Schwangerschaftstest machen? Muss ich dafür zum Arzt? Wie viel kostet dieser?“ oder „Welche finanzielle Unterstützung gibt es bei einer Schwangerschaft? Was ist ein Mutterpass?“ Als Hilfsmittel durften Broschüren oder das Internet benutzt werden. Die Ergebnisse wurden im Stuhlkreis zusammengetragen und der ganzen Gruppe vorgestellt. Zusätzliche Fragen wurden von der Sexualpädagogin umfassend beantwortet. Abschließend wurden den Schülerinnen verschiedene Verhütungsmöglichkeiten unter Zuhilfenahme des Verhütungskoffers nähergebracht. Ein besonderes Highlight ist es immer wieder für die Schülerinnen, die Kondome am mitgebrachten Penis-Holzmodell auszuprobieren.

Freundschaften, Schmetterlinge im Bauch, in einen Jungen oder ein Mädchen verliebt sein, oder Liebeskummer? Diese Themen beschäftigten besonders die jüngeren Jahrgangsstufen. Wie merke ich, dass ich verliebt bin, wie merke ich, dass mich ein Mädchen/Junge mag, Flirten – wer macht den ersten Schritt?

Aber auch das Thema Medien und verantwortungsvoller Umgang mit denselben spielen im Alltag von Kindern und Jugendlichen heutzutage eine wichtige Rolle. Somit ist es nicht verwunderlich, dass wir dazu verstärkt über verschiedene Aspekte und Auswirkungen gesprochen haben. Die Darstellung von Weiblichkeit und Männlichkeit in den Medien, Soziale Medien, Sexting oder auch Pornographie wurden heiß diskutiert.



Aufgrund eines aktuellen Vorfalls in einer Schule, haben wir auf Bitten der Klassenlehrerin vorrangig über Kinderpornographie mit den Schüler*innen gesprochen. Hierbei ging es unter anderem darum, welche Gefühle dieses Thema bei den Schüler*innen auslöst, wie sie mit einer solchen Situation umgehen, wo sie sich Hilfe holen können und welche rechtlichen Konsequenzen der Besitz und die Verbreitung kinderpornographischen Materials nach sich ziehen. Angesichts der immer wieder auftretenden Anfragen der Lehrkräfte, den Interessen der Schüler*innen an Themen rund um Sexualität und Medien sowie des beschriebenen Vorfalls im Zusammenhang mit kinderpornographischem Material hat uns dazu veranlasst, hierzu ein Konzept mit dem Schwerpunkt Medien und sexuelle Gewalt zu entwickeln.

So haben wir zu dem Projekt „**Eigentlich will ich das nicht**“ den nebenstehenden Flyer erstellt und den Schulen im Main-Taunus-Kreis zwecks Information zukommen lassen, um über die mit uns bereits kooperierenden Schulen hinaus insbesondere auch die Schulen zu erreichen, mit denen wir bislang noch nicht zusammengearbeitet haben.

Die positive Resonanz, das bekundete Interesse und bereits konkrete Anfragen seitens der Schulen zur Durchführung dieses Projektes zeigt uns, dass dieses Thema gerade sehr aktuell ist und einer Aufklärung und Aufarbeitung für Schüler*innen bedarf.

Unser Ziel ist es mit diesem Projekt Kindern und Jugendlichen bei der Nutzung digitaler Medien für Diskriminierung, Cyber-Grooming, Sexismus und sexuelle Gewalt zu sensibilisieren. Sie sollen ermutigt werden, sich mit Hilfe der erarbeiteten Interventionsstrategien gegen jede Art von (digitaler) sexueller Gewalt zu wehren.

Sarmite Clesle und Marius Bueno

„Eigentlich will ich das nicht!“

Projekt zum Thema Sexuelle Gewalt im Kontext digitaler Medien

Das Internet mit seinen unzähligen Angeboten und Möglichkeiten, ist aus unserem Leben heutzutage nicht mehr wegzudenken. Besonders Kinder und Jugendliche verbringen täglich mehrere Stunden im Netz und nutzen die verschiedensten Angebote. Das Internet bietet Information, Unterhaltung und die Möglichkeit mit Freundinnen/Freunden oder anderen im ständigen Austausch zu bleiben. Social Media Plattformen wie Instagram, Facebook und Twitter oder Unterhaltungsplattformen wie YouTube, Twitch, TikTok etc. sind bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebt. Auch Apps wie WhatsApp oder Telegram sowie die Nachrichtenfunktionen weiterer Social Media Plattformen werden zur Kommunikation verwendet. Bewegt man sich im Internet, wird man früher oder später mit sexualbezogenen Themen konfrontiert. Das Internet birgt Chancen aber auch Risiken. Deshalb sollten Kindern und Jugendliche ausreichende Medienkompetenzen an die Hand gegeben werden, damit sie richtige und sichere Entscheidungen treffen können.

Erkennen, benennen, handeln

Unsere Intention

- Kinder und Jugendliche für alltägliche sexuelle Gewalt in den ihnen zugänglichen digitalen Medien sensibilisieren
- Möglichkeiten aufspüren und Methoden entwickeln über das Thema Sexismus in den Medien mit den Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen
- Das Schamgefühl überwinden, Verletzungen der Intimität benennen und Ängste ansprechen und aussprechen
- Vertrauen in das eigene Bauchgefühl stärken und den Aufbau von Selbstvertrauen unterstützen
- Vermitteln, dass sie nicht allein sind mit ihren Erfahrungen und sich Hilfen und Unterstützung holen können und dürfen
- Ermutigen, sich gegen jede Art von (digitaler) sexueller Gewalt, Sexismus und Diskriminierung zu wehren

Unsere Projektmodule

- Reflektion der eigenen Sozialisation und Identität
- Sensibilisierung für strukturelle und individuelle Sexismus-Erfahrungen
- digitale Medien und ihre Auswirkungen auf das eigene Verhalten
- Reflektion der eigenen Fähigkeiten und Machtmittel zum Selbstschutz
- Erproben von Interventionsstrategien gegen (digitale) sexuelle Gewalt, Sexismus und Diskriminierung
- Entdecken und Nutzen eigener Ressourcen und Kompetenzen
- Darstellung Frau/Mann in den Medien
- Social Media
- Pornographie
- Sexting/Cyber-Grooming/Sextortion (Art der Erpressung) / Kommunikation
- Hilfen und Anlaufstellen
-

Informationen und Anfragen unter:

Frauenwürde Eschborn e.V.

Fon: 06196 – 99 868 99

Schwalbacher Str. 7, 65760 Eschborn Mail: beratung@frauenwuerde-eschborn.de

4. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

4.1 Fortbildungen

Durch die staatlicherseits angeordneten Lockdown-Beschränkungen durften die schon geplanten Fortbildungsmaßnahmen vor Ort nicht mehr durchgeführt werden. In der zweiten Jahreshälfte wurden dann Online-Fortbildungen angeboten, die das Beratungsteam gerne wahrnahm:

- Eintägiger Feedback-Workshop „Online-Beratung“, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege/ BAGFW, Berlin
02.10.2020, Sarmite Clesle, Gisela Zilian, Marius Bueno
- Zweitägiges Online-Seminar: „Inter*Geschlechtlichkeit in den Beratungsstrukturen“, Fort- und Weiterbildungsangebote zu inter*- und trans*-Beratung im PARITÄTISCHEN Gesamtverband, Berlin
03. und 04.11.2020, Marius Bueno

4.2 Arbeitskreise und Netzwerkarbeit

- Arbeitskreis Schwangerenberatung; Main-Taunus-Kreis; einmal Präsenz- und einmal Online- Veranstaltung im Jahr 2020
- Arbeitskreis Schwangerenberatung; Frankfurt am Main; zweimal Präsenz- und zweimal Online-Veranstaltungen im Jahr 2020
- Sitzung der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“
zweimal Online-Veranstaltungen im Jahr 2020

4.3 Interne Qualifikation

- Team Supervision (Berater*innen, Verwaltungsangestellte, Geschäftsführende Vorsitzende)
- kollegiale Supervision der Berater*innen
- Regelmäßige Teamgespräche zum fachlichen Austausch und Klärung der internen Arbeit

4.4 Kooperationen mit Institutionen, Organisationen und Vereinen

- Gynäkologinnen/Gynäkologen im Main-Taunus-Kreis, Hochtaunus-Kreis und Frankfurt
- Schulen des Main-Taunus-Kreises
- Hebammen und Babylotsen Frankfurt und Main-Taunus-Kreis
- Arbeitsagenturen, Jobcenter, Minijobzentrale, Frankfurt und Main-Taunus- Kreis
- Frankfurter Arbeitslosenzentrum Falz e. V.
- pro familia e.V., Frankfurt am Main
- Diakonisches Werk für Frankfurt und den Main-Taunus-Kreis
- Caritas Liederbach
- Netzwerk Frühe Hilfen Main-Taunus- Kreis
- Sozialdienst katholischer Frauen Frankfurt, Familienzentrum Monikahaus (SkF)
- Katharina-Kasper-Stiftung Frankfurt- Beratung nach Pränatal Diagnostik
- Amtsgerichte, Juristinnen
- Familienbildungsstätten
- Deutscher Kinderschutzbund Frankfurt
- Jugendamt in Frankfurt und in Hofheim, Jugendzentrum und Kinderbetreuungseinrichtungen in Eschborn und Frankfurt am Main
- Krankenkassen, Gesundheitsämter, Familienkassen, Versorgungsämter
- Second-Hand-Läden und Kleiderstuben in Frankfurt und im Main-Taunus-Kreis (z.B. Bürger helfen Bürgern in Eschborn, Anziehungspunkt Schwalbach)
- Humanitäre Sprechstunde des Gesundheitsamts in Frankfurt am Main
- Wohnungsämter im MTK und in Frankfurt, Ökumenische Wohnhilfe im Taunus
- Fachstelle für soziale Wohnraumhilfe Frankfurt, Wohnbaugenossenschaften und Wohnbaugesellschaften, evangelischer Verein für Wohnraumhilfe, IB (Intern. Bund)
- Frankfurter Arbeitslosenzentrum Falz e. V., Arbeitslosenprojekt AG TuWas
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)
- FIM (Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.)
- Schuldnerberatungsstellen, Frauenreferate, Frauenberatungsstellen wie Frauen helfen Frauen, Hofheim
- Familien-Gesundheits-Zentrum, Frankfurt
- Frauenhäuser in Hofheim und Gießen, Fachdienste für Migration

Hiermit bestätigen wir die eigenständige und korrekte Abfassung des Sachberichts für das Jahr 2020

f. Zicari M. Bauw S. Clede D. Klem D. Nassabi

III. Öffentlichkeitsarbeit

1. Beratung in der Pandemie

Als im April letzten Jahres der bundesweite harte Corona- Lockdown begann, haben wir gemäß den Vorgaben des Regierungspräsidenten in Kassel und des PARITÄTISCHEN Hessen uns mit einer Mitteilung über die lokalen Presseorgane an die Schwangeren gewandt. Unser Beratungsteam musste weitgehend auf die Anwesenheit der Klientinnen verzichten und in der Hauptsache Online arbeiten. Siehe dazu nebenstehende Presseerklärung vom 01.04.2020 im Höchster Kreisblatt, die in mehreren anderen Medien erschien. Leider hat sich unsere Hoffnung, den traditionellen Stand auf dem Weihnachtsmarkt mit Verkauf von Plätzchen und Nikolauspäckchen Anfang Dezember 2020 wieder durchführen zu können, zerschlagen.

Doch eine großartige Spende des Obst- und Gartenbau-Vereins von 1000 Euro hat diesen Verlust fast wieder wettgemacht. Siehe den untenstehenden Artikel im Eschborner Stadtspiegel am 14.05.2020.

Der Obst- und Gartenbauverein Niederhochtadt informiert:

Apfelwein trinken hilft - Teil 1: Frauenwürde Eschborn e.V.

Der OGV Niederhochtadt hat anlässlich der 1250-Jahr-Feierlichkeiten der Stadt Eschborn 1.250 Liter Apfelwein gekeltert und in den letzten Wochen an Eschborner Bürger ausgeteilt. Von Anfang an war klar, dass der gesamte Erlös dieser Aktion zurück an die Eschborner Bürger gehen soll, in Form von Spenden an Eschborner Sozialeinrichtungen.

Am 6. Mai wurde nun ein erster Teil dieses Versprechens eingelöst: Udo Gauf, 1. Vorsitzende des OGV Niederhochtadt, übergab einen symbolischen Scheck von 1.000 Euro an die Geschäftsführerin des Frauenwürde Eschborn e.V., Dorothea Nassabi. Bürgermeister Adnan Shaikh, würdigte das Engagement beider Vereine und betonte, dass es solche Aktionen sind, die die Stärke einer kommunalen Gemeinschaft ausmachen – nicht nur, aber gerade auch in Krisenzeiten.

„Wir möchten mit dieser Aktion Vereine unterstützen, die nicht so sehr im Rampenlicht stehen, dennoch wichtige soziale Arbeit leisten und auf Spenden angewiesen sind“, so Udo Gauf. Der Verein Frauenwürde Eschborn ist eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Schwangere, Familienplanung und Sexualpädagogik. Hilfe in sozialrechtlichen

Fragen bietet das Team des Vereins ebenso an wie Unterstützung bei z.B. psychosozialen Konflikten oder der Vermittlung finanzieller Hilfen. Dorothea Nassabi und Dagmar Plappert vom Verein Frauenwürde Eschborn sind begeistert von der Spendenaktion: „Es ist ein tolles Engagement seitens Ihres Vereins und wir haben uns sehr darüber gefreut. Richten Sie bitte unser herzliches Dankeschön an die Vereinsmitglieder aus.“ „Dieses Dankeschön geben wir gerne an alle weiter, die in irgendeiner Form bei der Herstellung des Jubiläumsschoppens mitgewirkt haben. Und natürlich bedanken wir uns bei den vielen, großzügigen Eschborner Bürgern, die voll des Lobes für unseren Schoppen waren, und so den Spendentopf gefüllt haben“, freut sich Thilo Heinzl, Apfelweinbeauftragter des OGV.

Der Verein Frauenwürde Eschborn informiert unter www.frauenwuerde-eschborn.de über sein Tätigkeitsfeld. Mehr Information zum Jubiläumsschoppen, sowie zu allen anderen Aktivitäten des OGV finden sich wie immer unter www.ogv-ndh.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Udo Gauf/ Thilo Heinzl



Spendenübergabe mit Sicherheitsabstand:(v.l.n.r.): Udo Gauf (1.Vors.d.Obst-u.Gartenbauvereins) Thilo Heinzl(2.Vors.Obst-u.Gartenbauvereins) Bürgermeister Adnan Shaikh, Dagmar Plappert (Leitung Verwaltung Frauenwürde Eschborn) und Dorothea Nassabi (geschäftsführende Vorstand)

„Frauenwürde“ berät Schwangere auch in Corona-Zeiten

Eschborn – Der Verein „Frauenwürde Eschborn“ steht auch in dieser außergewöhnlichen Zeit der Corona-Krise Frauen und ihren Familien „mit Rat und Tat zur Seite“. Das teilte das Team der staatlich anerkannten Beratungsstelle gestern mit. Frauenwürde hilft bei Schwangerschaftskonflikten und Fragen rund um die Schwangerschaft sowie bei Problemen mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr. Begleitung bei einer Fehl- oder Totgeburt spielt ebenfalls eine Rolle.

„Im akuten Schwangerschaftskonflikt beraten wir unverzüglich und stellen die Beratungsbescheinigung aus“, informierte der Verein gestern. Er zitiert das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, das mit Datum vom 23. März 2020 schrieb: „Für die Ausstellung des Beratungsscheines ist ein Identitätsnachweis erforderlich. Die Beratung per Video, also mit Sichtkontakt, ist zu bevorzugen. Hier können der Ausweis und der Nachweis der Schwangerschaft angesehen werden. Daneben können Kopien dieser Unterlagen beispielsweise per E-Mail mit Scan-Anhang übersandt werden. Im Übrigen ist aber davon auszugehen, dass sich die Frau in der Praxis beziehungsweise Einrichtung, in der der Abbruch durchgeführt wird, ohnehin ausweisen muss. Der Beratungsschein kann auf elektronischem Wege oder per Post übersandt werden, muss also nicht persönlich übergeben werden.“

Auch bei psychosozialen, rechtlichen oder finanziellen Schwierigkeiten ist der Verein zur Stelle. Er betonte: „Setzen Sie sich mit der Beratungsstelle für eine Terminabsprache in Verbindung.“ Das ist montags bis freitags von 9 bis 15 Uhr, dienstags auch bis 17 Uhr möglich. Beratungen sind derzeit aber ausschließlich telefonisch, per Fax oder E-Mail denkbar. Wenn die Kontaktaufnahme mittels Skype nicht machbar ist, geschieht die Beratung fernmündlich. red

Kontakt/Auskünfte

„Frauenwürde Eschborn“ ist unter Telefon (0 61 96) 9 98 68 99, per Fax unter (0 61 96) 9 98 69 90 erreichbar. Unter der Adresse frauenwuerde-eschborn.de findet sich die Homepage, unter beratung@frauenwuerde-eschborn.de können Ratsuchende mailen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Spendenden, die uns auch im letzten Jahr mit teils großzügigen Geldzuweisungen unterstützt haben.



Damit wir weiterhin Schwangere in Not unterstützen können, hoffen wir auf Ihre Großherzigkeit. Spendenkonto:

Frankfurter Sparkasse

IBAN :DE 96 5005 0201 0200 2969 14

BIC: HELADEF1822

**Ihre Unterstützung ist nach §10b Abs.1 EStG.und § 50 Abs. 1 EStDV steuerlich absetzbar.
Wir stellen gerne eine Spendenquittung aus.**